



## Vorgehen bei Schaffung einer neuen Assistenzprofessur

1. Antrag seitens der Klinik / des Instituts an den Dekan mit folgender Gliederung:
  - a. Ausgangslage / Zusammenfassung
  - b. Begründung der Assistenzprofessur
  - c. Fachliche Ausrichtung und Anforderungsprofil; geplante Aufgaben in Forschung und Lehre. Zusätzlich bei Anträgen aus Universitären Spitälern: in Dienstleistung und/oder Klinik
  - d. Strukturelle Einbindung in das Institut oder die Klinik
  - e. Mögliche Einbettung in das Planungskonzept der Fakultät
  - f. Finanzierung → die Finanzierung muss sichergestellt und belegt sein. Allenfalls Bestätigung seitens Spitalleitung nötig als Beilage.
  - g. Besetzung der Professur: vorgesehene personelle Besetzung, Ausschreibung <sup>1</sup>
2. Der Dekan prüft den Antrag, bespricht ihn im Direktorium und leitet ihn an den Fakultätsvorstand weiter
3. Der Fakultätsvorstand entscheidet über die Einleitung des Berufungsverfahrens (absolut zentral ist die sichergestellte Finanzierung der AP) und schlägt eine Struktur- / Berufungskommission vor (in Rücksprache mit der antragstellenden Einheit). Die / der Antragsteller\*in ist nicht-stimmberechtigtes Mitglied der Kommission.
4. Der Fakultätsausschuss schlägt die Kommission zuhanden der UL vor, die UL setzt die Kommission ein.
5. Strukturarbeit in der Kommission, Ergebnis: Strukturbericht zuhanden der UL
6. Ggf. Ausschreibung der Stelle
7. Symposium
8. Einholen der Gutachten
9. Berufungsantrag zuhanden der UL
10. Berufungsverhandlungen

Dauer: ca. 1.5 Jahre

---

<sup>1</sup> Direktberufungen sollten bei Assistenzprofessuren die Ausnahme sein.

Bei vorgeschlagener oder geplanter Direktberufung: Beilagen zur Kandidatin / zum Kandidaten, inkl. CV, Publikationsliste (inkl. Bibliometrie nach Web of Science oder Scopus), Drittmittelinwerbung (aufgeschlüsselt nach Haupt- und Mitgesuchstellung), pdf der 3 wichtigsten Arbeiten.

Wichtig: Der Antrag für eine AP und der Antrag für eine mögliche Direktberufung einer Kandidatin / eines Kandidaten müssen getrennt sein.



**Weiterführende Informationen:**

Zum Verfahren und den Professurenkategorien auf der Webseite der Abteilung Professuren:  
[https://www.prof.uzh.ch/de/welcome/appointment\\_process.html](https://www.prof.uzh.ch/de/welcome/appointment_process.html)

Zum Bewerbungsprozess auf der Webseite der Medizinischen Fakultät:  
<https://www.med.uzh.ch/de/FormulareundRichtlinien/Bewerbung.html>

Zu den Vorgaben zur Schaffung und Besetzung von Assistenzprofessuren und Förderungsprofessuren der UZH:  
<http://www.rd.uzh.ch/dam/jcr:9d059f0a-d017-4c43-b9b1-a6d205dca684/Vorgaben%20AP%20und%20FP%2020160211.pdf>

10.5.2020 / at